



+++ Schutzkonzept ÜK +++

- Bei der Anreise mit ÖV gilt für Lernende und Referenten Maskenpflicht
- Es werden Halbklassen geführt
- Die ÜK's laufen nach den aktuellen Vorgaben des BAG (2 Meter Distanz, Händewaschen mit Seife, nachher desinfizieren, BAG-Plakate sind gut sichtbar aufgehängt)
- Bevor den Lernenden den Zutritt ins ÜK Zentrum gewährt wird, müssen diese bestätigen (mit Unterschrift), dass sie gesund sind (kein Fieber, kein Husten, kein Schupfen, kein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns). Sowie, dass die Lernenden keinen Kontakt, in den letzten 2 Wochen mit einem COVID-19 Patienten hatten. Dies gilt auch für Referenten, Personal Catering und Putzequipe. Fieber wird vor Ort gemessen.
- Zwischen den Schultischen 2 Meter Abstand
- Bei Gruppenarbeiten gilt Maskenpflicht (Max. 3 Personen pro Gruppe)
- WC und Dusche Zuteilung (1 Woche immer dasselbe WC und Dusche)
- Die vier Plenen werden mehrmals täglich mit Ethanol gereinigt, Reinigungsprotokoll
- Die Pausen finden gestaffelt statt
- Essensausgabe: Die Lernenden holen das Essen tischweise nach Aufforderung der Kursleiter: Markierung am Boden, 2 Meter Abstand, Trennwände.
- Kein Einsatz von Risikopatienten
- Die Lernenden halten sich die ganze Woche nur auf dem Neuhuspark Areal auf
- Einkaufsmöglichkeiten im Kurszentrum ist gewährleistet
- Es gilt ein absolutes «Spuck»-Verbot auf dem ganzen Areal
- Isolationsmöglichkeiten bei erkrankten Personen vorhanden
- Beim Einlass/Verlassen der Plenen Abstandsregeln einhalten; Kontrolle durch Referentinnen/Referenten
- Regelmässig in allen Pausen lüften

Dieses Schutzkonzept wird jeweils dem ÜK-Aufgebot beigelegt.